



*Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes – Unterrichtung des Landtags nach § 31 Abs. 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO)*

*Unterrichtung durch die Finanzministerin*

*- Drucksache 6/515 -*

*dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses*

*- Drucksache 6/718 -*

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der AfD hat sich Abgeordneter Henke zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Henke, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, wertere Abgeordnete, wertere Gäste, ich bedanke mich erst einmal bei allen, die im Innen- und Kommunalausschuss konstruktiv zusammengearbeitet haben. Als Partei mit liberal-konservativem Profil stehen wir im Bereich der inneren Sicherheit und der kommunalen Belange für einen starken Staat,

(Heiterkeit DIE LINKE)

der die Sicherheit – eines der zentralen Grundbedürfnisse und Grundrechte eines jeden Bürgers – im Rahmen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung gewährleistet, die Bürger schützt und den Kommunen im Sinne der Subsidiarität die Mittel gibt, die sie zur Ausübung ihres Rechts auf Selbstverwaltung benötigen.

(Beifall AfD)

Daher gewährleisten wir mit unserem Änderungsantrag die Sicherheit und den Schutz der Bürger im Freistaat Thüringen. Wir treten dafür ein, die Rettungsdienste, insbesondere die Feuerwehren, mit den dringend benötigten Endgeräten für den Digitalfunk auszustatten. Die Mehrausgaben in Höhe von rund 1,5 Millionen Euro decken wir mit Einsparungen bei Ihrem ideologischen Lieblingsspielzeug, der Asyl- und Zuwanderungspolitik. Kollege Möller wird Ihnen die Sache in aller Ausführlichkeit erläutern.

Demgegenüber kürzt die Landesregierung im vorliegenden Haushaltsentwurf sogar beim Erwerb von Geräten, Ausstattung und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen für den digitalen BOS-Funk gegenüber dem Ist-Ansatz 2013. Die für 2015 angesetzten Haushaltsmittel sind um mehr als 1,18 Millionen Euro geringer als die Ist-Ausgaben 2013. Nun wurden die Koalitionsfraktionen durch unseren Änderungsantrag und die schlechte Presse wach und wollen mehr Geld für die Anschaffung im Bereich des Digitalfunks bei der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr sowie in Bezug auf personenbezogene Ausrüstungsgegenstände. Das ist gut, kommt den größtenteils freiwilligen Feuerwehren entgegen und hilft den Kommunen, die für die Gefahrenabwehr zuständig sind. Aber mit Rot-Rot-Grün ist das wie mit einer schlecht funktionierenden Ampel: Ehe man sich versieht, stehen alle Zeichen auf Rot.

(Beifall AfD)

So wollen die Koalitionsfraktionen die Mehrausgaben für den Digitalfunk bei den Rettungsdiensten unter anderem durch Kürzungen beim Amt für Verfassungsschutz finanzieren. Sie spielen damit Sicherheit gegen Sicherheit aus: den Kampf gegen extremistische Brandherde gegen den Kampf gegen Feuer.

Ihre Einsparvorschläge beim Amt für Verfassungsschutz gefährden dabei nicht nur die Sicherheit Thüringer Bürger, sondern sind so überflüssig wie ein Kropf. So wollen Sie 100.000 Euro für die Überprüfung sämtlicher personenbezogener Daten beim Amt für Verfassungsschutz ausgeben. Nur, die rechtliche Zulässigkeit der Erhebung, Speicherung und Löschung der beim Amt gespeicherten Personendaten wird bereits von der G 10-Kommission überwacht, die genau dafür zuständig ist. Oder nehmen Sie etwa Ihre parlamentarischen Aufgaben nicht mehr wahr, meine Damen und Herren Koalitionäre? Neben dem Amt für Verfassungsschutz, das besonders einer Fraktion ein Dorn im Auge sein muss, von der sieben Gruppierungen aufgrund von linksextremistischen Bestrebungen vom Verfassungsschutz beobachtet werden und ehemalige Stasi-Leute im Hohen Haus sitzen, prügeln Sie mit Ihren Änderungsanträgen vor allem auf die Polizei ein.

(Beifall AfD)

Auch das ist logisch. Sie bedienen die Interessen ihrer Klientel, die halt auch bei den oftmals gewaltbereiten Demonstranten zu finden ist. So kriminalisieren Sie die Arbeit der Thüringer Polizei, indem sie 25.000 Euro für die Erarbeitung eines Konzepts bereitstellen – Sie geben beim Gesamtumfang von 100 Seiten 250 Euro pro Seite aus –, das die Einrichtung einer Polizeivertrauensstelle analysiert. So einen Ombudsmann braucht weder die Polizei noch die von der vermeintlichen Polizeigewalt Betroffenen. Die Polizei hat bereits eine Organisationseinheit „Interne Ermittlungen“, die seit 2008 bei Verdachtslagen und Strafanzeigen gegen Polizisten ermittelt, die im Zusammenhang mit ihrer Dienstausbübung stehen.

(Beifall AfD)

(Unruhe DIE LINKE)

Das hat übrigens der Abgeordnete Adams 2011 herausgefunden, was in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage – Drucksache 5/3431 – nachzulesen ist. Es scheint, Sie haben ein neues Motto gefunden, das die bisherige Arbeit dieser Koalition sehr gut charakterisiert: Mehr Bürokratie wagen!

(Beifall AfD)

Dazu gehört auch eine ausgebrochene Evaluatis, die Sie geradezu exemplarisch mit Ihrem Vorschlag vorführen, 50.000 Euro für die Evaluation von Ausund Fortbildungsinhalten zum Themengebiet „Neonazismus“ bei den Polizeibildungseinrichtungen ausgeben zu wollen. Nun ist das Themengebiet sicherlich wichtig, aber sind 50.000 Euro für so eine Evaluation wirklich notwendig? Wäre so eine Evaluation nicht einfach durch interne Kapazitäten bei der Polizeibildungseinrichtung zu decken, ohne finanziellen Mehraufwand? Und hat Rot-Rot-Grün bei der Polizei eigentlich nichts Besseres zu tun? Wann werden zum Beispiel die Führungsstellen bei der Polizeibildungseinrichtung wie bei der Thüringer Polizei überhaupt besetzt? Vielleicht sollten Sie sich darum einmal kümmern, anstatt Ihre ideologischen Schaukämpfe mit dem zahlenden Bürger als bemitleidenswertem Zuschauer austragen zu wollen.

Bemitleidenswert sind auch die Thüringer Kommunen, die unter Ihrer Regierung statt einer nachhaltigen, verbesserten Finanzlage – ein Versprechen aus Ihrem Koalitionsvertrag – nur nachhaltig leere Kommunalkassen vorfinden. Die Landkreise und kreisfreien Städte erledigen nach Information des Landkreistags etwa 80 verschiedene Aufgaben im Auftrag des Landes. Das allein bindet 25 bis 30 Prozent ihres Personals. Sie geben beim Kommunalen Finanzausgleich nicht einmal die mindestens benötigten 2 Milliarden Euro an die notleidenden Gemeinden, Landkreise und kreisfreien Städte – so wie die Umsetzung von zentralen Wahlkampfversprechen nach rot-rot-grüner Lesart aussieht.

Auch auf die von der Landesregierung angekündigte Reform des KFA darf man also gespannt sein. Fest steht jedenfalls, der geltende KFA ist nicht zukunftsfähig. Entweder wird über eine Neufassung des KFA die Einnahmesituation der Kommunen verbessert, indem zum Beispiel der Mehrbelastungsausgleich nicht mehr auf der Basis der zurückgehenden Einwohnerzahlen der kommunalen Gebietskörperschaften erfolgt, oder die Ausgaben der Kommunen werden vermindert, indem die Landesregierung dem Parlament und den kommunalen Spitzenverbänden eine Liste von durch Landesgesetzgebung eingeführten Aufgaben und Aufgabenstandards vorlegt, die gestrichen bzw. abgesenkt werden können. Hier steht die Landesregierung in der Pflicht, einen Katalog an notwendigen Aufgaben und Standards vorzulegen, Prioritäten zu setzen und die Kommunen durch die Minimierung von überflüssigen Standards zu entlasten. Aber Entbürokratisierung ist für Sie ja genauso ein Fremdwort wie Subsidiarität.

Liebe rot-rot-grüne Koalitionäre, ich darf Sie an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, solidus heißt im Lateinischen: gediegen, fest, wesentlich, dauerhaft und unerschütterlich.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben Sie aber schön abgelesen!)

Dieser Haushalt ist nichts von alledem und folglich ist er auch kein solider Haushalt. Ich muss mich hier noch einmal wiederholen, Herr Innenminister Poppenhäger: Mit diesem Haushalt gibt man Ihnen eine schwere Hypothek mit. Ich bin gespannt, wie Sie diesen gordischen Knoten lösen wollen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Keinesfalls mithilfe der AfD!)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Abgeordneter Adams zu Wort gemeldet.